

Zu Theokrit-Scholien und Gregor von Korinth.

Im Ambrosianus 222 findet sich zu Theokrit Id. IX 6 nach der Ausgabe von Ziegler folgende Bemerkung: "Ἐν ποθ' ἔν: ἔν πρὸς ἔν ᾠδάριον, τουτέστιν ἀμοιβαδίας. ἢ ἀντὶ τοῦ ἔμποθεν παρασκευασάμενος μέλος, ὡς εἶναι τὸ πλήρες ποθέν. Hier werden also die beiden Lesarten ἔν ποθ' ἔν und ἔμποθεν erklärt, die letztere jedoch unklar, indem nach ἀντὶ τοῦ vielmehr das erklärende Wort und nach πλήρες die volle Umschreibung erwartet wird. Demgemäß bemerkt Ziegler: „scribendum erit ἢ ἔμι-

ποθεν ἀντὶ τοῦ ποθέν, ὡς εἶναι τὸ πληρὲς ἔμποθεν π. μ. Da diese Umstellung etwas gewagt aussieht, so hätte der Herausgeber den positiven Beweis dafür anführen dürfen, daß seine Schreibweise die ursprüngliche Form des Scholions wiedergibt. Gregor von Korinth hat nämlich offenbar das so gefaßte Scholion vor sich gehabt, als er in seiner Weise über den dorischen Dialect schrieb. Bei seiner oberflächlichen Durchmusterung der Ithyllen Theofrits ist ihm auch der sechste Vers des neunten Gedichts zufällig zu Gesicht gekommen und zwar mit der Lesung ἔμποθεν, die durch ἔμπροσθεν erklärt seinen einzelnen Beobachtungen eingereiht wurde (de dial. dor. § LXXVII S. 263 f. Schäfer): τὸ ἔμπροσθεν ἔμποθεν λέγουσι. Θεόκριτος.
— — — Ἐμὶν δὲ τὸ βωκολιδόθεν

ἔμποθεν — — —

ἔνιοι δὲ ἀντὶ τοῦ ποθέν ἐξελάβοντο τὴν λέξιν ταύτην, ἣ ἐν πρὸς ἐν ᾧ δ' ἄριον, τουτέστιν ἀμοιβαδῖς.

Es springt in die Augen, daß die Bemerkung ἔνιοι δὲ u. s. w. sich auf das im Ambrosianus erhaltene Scholion bezieht, dessen Wortlaut hiernach gewesen sein muß (ἣ) ἔμποθεν ἀντὶ τοῦ ποθέν. Der nicht bei Gregor wiederkehrende Rest wird nicht mehr anders gestaltet werden können, als es Ziegler gethan. Daß Gregor aber Scholien benutzte, die den ambrosianischen entsprachen, läßt sich auch an den wenigen andern Stellen zeigen, an denen er Theofritscholien ausgeschrieben hat. So schreibt er de dial. dor. § LXV: τὸ σφᾶς ψὲ λέγουσιν. ὡς Θεόκριτος: “ἠπά ψε κριβδᾶν τὰ ποθέσπερα πάσας ἀμέλγες;” τουτέστιν, ἦπον αὐτάς, τὰς βόας, ἐφ' ἐσπέρας πάσας ἀμέλγεις; der Scholiast (IV 3 S. 33 Ziegler): τὸ ψε οἱ Δωριεῖς ἀντὶ τοῦ σφε. ἦτοι ἠπού σφε, τουτέστιν ἦπον αὐτάς ἐφ' ἐσπέρας πάσας ἀμέλγεις. Als eigene Ansicht des Gregor stellt sich also jene Bemerkung über σφᾶς heraus. Die bisher bekannten Scholien haben eine etwas veränderte Fassung (nach Dübner S. 32); nur in einem Pariser und im Genfer Codex steht von dem zweiten Exegeten corrupt das ambrosianische Scholion nach Adert (S. 13), der zu glauben scheint, es sei aus Gregor gestossen (S. 67).

Ebenso kennt Gregor § XCVIII die Lesart ἀβαι V 109, die im ambrosianischen Scholion voransteht (S. 44 B.), während hier das vielbestrittene ἄβαι oder ἄβαι (s. jetzt Ritschl opusc. I 402) gar nicht erwähnt ist. § CXLIV bei Gregor spielt auf Id. XV 92 an, ohne daß jedoch dieser Vers citirt wird; hier hat sich der Grammatiker durch eine Corruptel in seinem Codex zur Statuirung eines eigenthümlichen Dorismus verleiten lassen: τὸ Πελοποννησιότι Πελοποννασιωσιτί λέγουσιν. In demselben Worte verfehlt sich auch der Schreiber des Ambrosianus durch Zusatz eines Buchstabens: Πελοποννασιωσιτί. Einige Aehnlichkeit hat die ambrosianische Bemerkung zu VI 46 und Gregor § LXXVIII. Wirkliche Verschieden-

heiten finden sich nur zwei: zu I 82 wird im Ambrosianus bemerkt: κῆφα: κατὰ συναίρεσιν καὶ συγκοπήν, Gregor schreibt § XIV: τὸ καὶ εἶπα κῆφα λέγουσιν, ἐκθλίβοντες τὸ ι τῆς αἰ διφθόγγου, καὶ κινῶντες τὸ α καὶ ε εἰς η, τὸ δὲ ψιλὸν τρέποντες εἰς δασύ, was mit den bekannten Scholien stimmt (Dübner S. 12): ἔστι γὰρ τὸ πάθος ἐκθλιψις καὶ κρούσις. Freilich hat Gregor auch dieses nicht ausgeschrieben, sondern selbst seine πάθη gefunden: eigene Bemerkungen stehen vor dem Citat, während ausgeschriebenene Scholien ihm folgen. Zweitens ist im Ambrosianus die Lesart ἐπτάενες zu VII 147 abweichend, da Gregor § XC der Vulgata τετράενες folgt. Wenn § CXLVI wirklich durch ein arges Mißverständnis Gregors den Vers XV 94 illustriren soll, so theilt der Scholiast den Irrthum, wie leicht erklärlich, nicht.